

der Auflage entbehrt, was doch kaum jemals der Fall sein dürfte. Die Bestimmung ist also nicht nur nicht widersinnig, sondern durchaus sachgemäß, da sie im Falle eines Fehlens der Auflagehöhe im Vertrag jeden Zweifel und jeden Streit über diese Höhe ausschließt.

Der dritte Abschnitt ist »Die Wirtschaftsfläche praktisch-literarischen Konsums« betitelt. Der Verfasser stellt als Problem auf: »Prüfung der erkennbaren Tausch- resp. Absatzfähigkeit nach Umfang, Intensität und Frequenz des Bedarfs im Rahmen der deutschen Gesamtbevölkerung« und unterscheidet drei Klassen der Gesamtliteratur: die notwendige, die entbehrliche und die außerhalb eines direkten Nutzens stehende« (S. 47). Es ist einleuchtend, daß, wenn man jedes literarische Erzeugnis in eine dieser drei Klassen einordnen könnte, die Schätzung der Absatzmöglichkeit sehr erleichtert werden würde. Verfasser sucht die Literatur nach Wohlfahrtszweck und Wohlfahrtsbedeutung zu gliedern; es ist dies sicher ein gedanklich und begrifflich interessantes Problem. Eine praktische Bedeutung für die Wertbemessung dürfte seine Lösung jedoch kaum beanspruchen können, wenn sie auch die Bemessung der Höhe der Auflage eines Buches erleichtern kann. Jedenfalls ist dieser Abschnitt ein interessantes Experiment, das der Aufmerksamkeit der Leser besonders empfohlen sei.

Bei der volkswirtschaftlichen Ergründung der Rentabilitätschancen geistiger und buchgewerblicher Arbeit wird auch geprüft: »wodurch und in welchem Umfang wird die natürliche Wirtschaftsfläche untergraben, in welchem Maße wird durch die organisierte Mietbücherei die Umgehung der Buchanschaffung gefördert?« (S. 65) — »welche Einrichtungen sind zu treffen, um die . . . Absatzchancen im allgemeinen nicht zu unterbinden, die Verleihungsstätten für die Bekanntmachung der literarischen Neuigkeiten und ihren Absatz zu fruktifizieren, den Umfang der Leihbücherbestände nicht im Übermaß anwachsen zu lassen?« (S. 66). Der Verfasser empfiehlt »eine Organisation des literarischen Ausstellungswesens, gestützt auf die öffentlichen Bibliotheken,« und »eine ständige literarische Nationalausstellung zu Berlin« (S. 68). So könnte geschaffen werden: »ein großes Kaleidoskop deutschen Literaturfleißes mit periodisch wechselnden Beständen.«

Der vierte Abschnitt: »Die Bibliotheken und das Buchgewerbe« führt diese Gedanken weiter aus. Der Verfasser beruft sich auf Geheimen Rat Dr. Brambach-Karlsruhe, der in den Kontradiktorischen Verhandlungen die Frage angeregt und darauf hingewiesen habe, welche Vorteile einerseits den Konsumenten aus der persönlichen Einsichtnahme eines Buchs erwachsen, andererseits aber auch den Produzenten durch die Form der Bekanntmachung, durch Auslegen in einem so günstigen Milieu, wie eine öffentliche Bibliothek es sei. Verfasser verweist aber auch auf die ideale Seite, indem jener Gedanke geeignet sei, »den Disharmonien entgegenzuwirken, welche . . . das natürliche Band zwischen Bibliothekswesen und Buchhandel gelockert haben. Eine Interessensharmonie zwischen beiden Teilen kann in jeglicher Richtung nur segensreich wirken . . .« (S. 69).

Die öffentlichen Bibliotheken will der Verfasser in den Dienst des Buchgewerbes stellen (S. 82). Wenn Herr Geheimer Rat Brambach-Karlsruhe sich damit begnügt, auf den Nutzen hinzuweisen, den die Bücherproduktion von der Auslage der den Bibliotheken zur Ansicht gesandten Bücher habe: . . . »die Bibliothekare helfen hier dem Buchhandel mit, denn in ihren Sammlungsräumen liegen für ihre Besucher die Novitäten in der Regel auf, und sie werden dort, nach meinen Erfahrungen vielfach, ich möchte sagen, fast leidenschaftlich durchgesehen« —, so plädiert Köhler für die Ausgestaltung dieses Brauches und fragt, ob nicht in den

vielfach vorhandenen geräumigen Sälen Schaustellungen eingerichtet werden könnten, »in denen die wichtigsten Neuigkeiten, wohlverwahrt und unter erprobter Aufsicht, den Konsumenten zur Einsicht dargeboten werden, nebst den erforderlichen Auskünften über Preise, Zahlungs- und Bezugsbedingungen, so daß sie nur bei ihrem Buchhändler die Bestellung aufzugeben brauchen?« In der Tat bestehen wenigstens ähnliche Schaustellungen bei verschiedenen Bibliotheken des Auslandes, und ein Versuch dürfte immerhin zu machen sein. Vielleicht wird beim bevorstehenden Neubau der Königlichen Bibliothek in Berlin eine solche Einrichtung zur Tatsache. Wenn bei dieser Gelegenheit Köhler von der »tiefergehenden Abneigung der meisten Verleger gegen Ansichtsendungen oder »bedingte« Lieferungen« spricht, so ist mir von einer solchen Abneigung der Verleger nichts bekannt; eher könnte man davon sprechen, daß der Sortimentler eine solche Abneigung habe. Dies ist auch leicht erklärlich. Die Kosten der Ansichtsendung, sowie die »in unbrauchbarem Zustande zurückkommenden Exemplare« (S. 82) sind bei der Kalkulation des Verlegers als Vertriebskosten berücksichtigt oder sollten es wenigstens sein; ferner muß der Verleger sich sagen, daß auch ein zurückkommendes Ansichtsexemplar sehr wohl seinen Dienst getan haben kann, der erst in einem spätern Verkauf in die Erscheinung treten wird. Eine prinzipielle Abneigung der Verleger gegen das Konditionswesen ist daher bei einer verständigen Beurteilung der Verhältnisse nicht anzunehmen. Eine Ausnahme freilich machen gewisse Produkte, die auf einen Barverkauf eingerichtet sind und bei denen der Verleger darauf verzichten muß, sich des Absatzhebels der Ansichtsendung zu bedienen. Anders liegt die Sache beim Sortimentler. Während selbst bei einem vollständigen Fehlschlag die durch den Konditionsvertrieb verkauften Exemplare den Lichtblick in einem Trauerspiel bilden und ein profit au clair sind, der bei dem Fehlen des Ansichtsgeschäfts ebenfalls fortgefallen wäre, bedeutet ein solcher Fehlschlag für den Sortimentler verlorene Mühe, verlorene Kosten. Ebenso sind zurückkommende Ansichtsexemplare, die, wie ich oben sagte, doch ihren Dienst getan haben können, dessen Wirkung für den Verleger sich erst später äußert, für den Sortimentler einfacher Verlust an Arbeitskraft und an Spesen und werden diesen selten auch später noch einbringen. Man darf nie vergessen, daß der Sortimentler dem Verleger einen guten Teil der Vertriebskosten tragen hilft, und zwar aus eignen Mitteln, so zwar, daß die Spesen, die dem Sortimentler aus dem Vertriebe eines Verlages erwachsen, sehr häufig aus dem Ertrage aus einem andern Verlage gedeckt werden müssen; ein Beweis mehr, wie schwierig es ist, den Buchhandel mit den andern Objekten der Wirtschaft auf eine Linie zu stellen. Nichtsdestoweniger wird auch der verständige Sortimentler nicht vergessen, einen wie großen Anreiz zum Kauf die Möglichkeit bietet, ein Buch anzusehen, und wie die regelmäßige Vorlage von Büchern die Lust, solche als Eigentum zu erwerben, fördert.

Dem »Reichsbarsortiment« ist der fünfte Abschnitt gewidmet. Verfasser nennt das Barsortiment unter allen buchgewerblichen Betriebsformen die gesündeste, lebensfähigste. Namentlich auch deswegen, weil es dem ökonomischen Postulat der glatten Finanzierung, d. h. »dem Zurückfließen des Kapitals an den Unternehmer innerhalb bestimmter, möglichst kurzer Zeiträume«, am besten gerecht werde. Verfasser macht die feine Bemerkung, daß für die Entstehungsmotive dieser Betriebsform das Moment des Kommissionärkredits von ausschlaggebender Bedeutung ist. »Der Umfang der Gewährung desselben umgrenzt auch zugleich die sichere Absatzfläche des Barsortiments. Die Kommittenten bilden in erster Linie die festen Abnehmer.« (S. 88.) Da die bestehenden Barsortimente Privatunternehmungen einzelner